



BWLTV UL-Fluglehrerlehrgang

▶ 23. - 25. September 2024 ◀

Segelfluggelände Klippeneck

Merkblatt zu AUS-0105

zum Erwerb der Lehrberechtigung für aerodynamisch gesteuerte Ultraleichtflugzeuge für Inhaber einer Motorflug- oder Segelflug-Lehrberechtigung (FI) im Rahmen des hier beschriebenen BWLTV-Lehrganges

Der Fachausschuss Motorflug- / UL-Ausbildung des Baden-Württembergischen Luftfahrtverbandes (BWLTV) veranstaltet unter der Leitung von Günther Hausmann (BWLTV Ausbildungsleiter UL) den o.g. Lehrgang an. Die Ausbildung und Prüfung erfolgt im Rahmen eines mind. 3-tägigen Lehrganges. Anmeldeschluss: 12.09.2024

Zulassungsvoraussetzungen für Teilnehmer am o.g. Lehrgang:

- Teilnehmer = PPL-Inhaber mit gültiger Lehrberechtigung FI(A) oder FI(S)
- Teilnehmer ist seit mindestens 12 Monaten Inhaber eines gültigen Luftfahrerscheins für aerodynamisch gesteuerte (3-achs) UL
- Zwölf Stunden als PIC auf aerodynamisch gesteuerten UL innerhalb der letzten 24 Monate vor Stellung des Antrages

Vor Lehrgangsbeginn vorzuliegende Unterlagen:

- Anmeldeformular
- Fliegerischer Lebenslauf
- Kopie des Luftfahrerscheines mit eingetragener Lehrberechtigung (FI(S) oder FI(A))
- Haftungsbeschränkungserklärung
- Bestätigter UL-Flugstundennachweis (Kopie Flugbuch)

Praktische Ausbildung

- Vertraut machen mit der Führung von Ultraleichtflugzeugen vom rechten Sitz
- Einweisung in die praktische Ausbildung von UL-Flugschülern

Theoretische Ausbildung

- Luftrechtliche Bestimmung für die UL-Ausbildung
- Organisation der UL-Ausbildung (Ausbildungshandbuch, Dokumentation, Formulare)
- UL-Technik
- Besonderheiten in der praktischen UL-Ausbildung

Lehrgangsgebühr:

190* € für BWLTV-Mitglieder, 240* € für Teilnehmer die nicht Mitglied im BWLTV sind.

*Zuzüglich Prüfungsgebühr nach DAeC-Preisliste + Fluggebühren.

Für die praktische Ausbildung und Prüfung kann/soll ein eigenes UL mitgebracht werden. Besonderheit: Teilnahme mit eigenem UL nur möglich, wenn das maximale Abfluggewicht des eingesetzten UL's über 550 Kilogramm liegt!

Prüfung:

Die Prüfung wird von einem vom DAeC benannten UL-Prüfungsrat abgenommen. Der schriftliche Teil zu obigem Themenkreis (mit Schwerpunkt „Luftrecht“) umfasst ca. 15 Fragen, in Langschrift (kein Multiple Choice), 75 % der Fragen müssen richtig beantwortet werden. Danach erfolgt die praktische Prüfung.

Antrag auf Ausstellung des Luftfahrerscheines für aerodynamisch gesteuerte Luftsportgeräte mit eingetragener Lehrberechtigung:

Der Lehrgangsleiter schickt folgende Unterlagen an das Luftsportgerätebüro des DAeC.

- Kopie der Lizenz / Luftfahrerscheines mit eingetragener Lehrberechtigung (FI)
- Kopie des Luftfahrerscheines für aerodynamisch gesteuerte ULs
- Kopie der letzten Seite des UL-Flugbuches
- Fliegerischer Lebenslauf
- Protokoll über den Fluglehrerlehrgang
- Protokolle über die praktische Auswahlprüfung, Theorie- und Praxisprüfung
- Bestätigung der Kenntnisnahme der Voraussetzungen für Beginn der Ausbildungstätigkeit
- Optional eine Einzugsermächtigung

Für den Lehrgang kann Bildungszeit beantragt werden. Weitere Informationen hierzu auf der BWLTV-Homepage unter der Rubrik "VERBAND/SERVICE", "UNSER VERBAND" sowie unter www.bildungszeit-bw.de.